

3898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

- Wegfall der Existenzgefährdungsprüfung bei Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke
- Klarstellung der Begriffsinhalte für die Bedarfsprüfung bei Konzessionserteilung für eine öffentliche Apotheke
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Parteistellung von hausapothekenführenden Ärzten in Apothekenkonzessionsverfahren.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Edith Paischer  
Berichterstatlerin

Eduard Gargitter  
Vorsitzender